Les Misérables

Autor(en): **Zwicky, R. C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **51 (1954)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836673

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Les Misérables

Von *R. C. Zwicky*, Winterthur

Victor Hugo wird es uns nicht übelnehmen, wenn wir den Titel eines seiner besten Werke als Überschrift für einen Aufsatz entlehnen, der sich mit einer Kategorie von Klienten der Armenpflege befaßt, deren Ansprüche und Verhalten allen Fürsorgern viel zu schaffen machen. Wenn in den Wörterbüchern die französische Benennung „misérable" auf deutsch in eine ganze Reihe von Prädikaten übersetzt wird, wie elend, schlecht, wertlos, erbärmlich, nichtswürdig, so haben wir da bereits eine Nomination für eine Gruppe unserer schwierigen Petenten. Es gehören aber noch andere Muster dieser Kategorie dazu. Es betrifft die Psychopathen, die Schizophrenen mit ihren Schüben, die Arbeitsscheuen, die Schwindler und Hochstapler, die Protzen, die ewig Kranken usw. Bei allen diesen handelt es sich um jene Fälle, mit denen man nie fertig wird, an denen oft alle Methoden der armenpflegerischen Praxis abprallen, deren Akten zu Büchern anschwellen und Kontoblätter zu Beigen werden. Wohl alle Armenpfleger kommen mit der Zeit in Berührung mit solchen Petenten, die geeignet sind, in uns alle schönen Illusionen über den vornehmen und idealen Beruf eines Armenpflegers über den Haufen zu rennen und deren Verhalten einem „auf die Nerven geben".

Es ist heute viel davon die Rede, daß zufolge der Entwicklung und Umgestaltung des Wohlfahrtswesens den Armenpflegen in der Hauptsache nur noch jene Fälle verbleiben, die wegen ihrer komplizierten Struktur und Hartnäckigkeit nicht von einer andern Fürsorgestelle besorgt werden können.

Hinter allen diesen schwierigen „Fällen" stehen nun eben doch nicht nur Aktenbündel, sondern auch Mitmenschen, deren man sich annehmen muß und die wegen ihrer abnormen Veranlagung, ihrer körperlich-seelischen Verfassung und geistigen Mängel keine Stabilität und Harmonie in ihre Lebensführung bringen können. Und wenn sich auch der Armenpfleger in manchen Fällen mit einem Vormund, einem waisenamtlichen Fürsorger oder mit Verwandten und andern Helfern in die Arbeit teilen kann (was übrigens nicht immer eine Vereinfachung bedeutet!), so verbleibt ihm doch noch eine ansehnliche Anzahl von Hilfs- und Führungsbedürftigen, mit denen er allein fertig werden muß. Auch die Besprechung der Vorlagen vor den Armenbehörden und deren Beschlüsse und Anordnungen machen die Aufgaben oft nicht leichter und angenehmer.

Diese Feststellungen rufen unweigerlich der Frage, ob überall bei den Funktionären der Armenpflegen die für die Behandlung dieser schwierigen Fälle notwendigen Kenntnisse und persönlichen Eigenschaften vorhanden seien. Weder juristische noch andere akademische Schulung allein, noch irgendeine andere berufliche Ausbildung können eine Voraussetzung für eine sachgemäße und erfolgreiche armenfürsorgerische Tätigkeit sein, so wenig wie die meist zu kurzfristige Absolvierung eines Kurses für soziale Arbeit.

Wohl bemüht man sich seit Jahren, die Armenpfleger durch das Mittel unserer Zeitschrift, durch Veranstaltung von Kursen und die Verbreitung von Vorträgen und Abhandlungen vornehmlich über die armenpflegerische Praxis, über Psychologie und Psychiatrie so gut wie möglich zu schulen und aufzuklären, allein, jede generelle und noch so geschickt abgefaßte Anleitung und Belehrung kann uns oft im Einzelfalle nicht viel helfen, weil wir das Gehörte und Gelesene im geeigneten Momente nicht gleich in Erinnerung und zur Hand haben und daher auch nicht

zur praktischen Anwendung bringen können, gerade dann nicht, wenn Fürsorger und Klient einander gegenübersitzen.

Diese Schwierigkeiten und Probleme sind denn auch am letzten Armenpflegerkurs in Weggis in Erscheinung getreten und grell beleuchtet worden. Es ist das Verdienst des Hauptreferenten, beim Kursende die Wichtigkeit und Tragweite der Psychologie des Gesprächs[1] so hervorgehoben, eindringlich und leicht faßbar dargestellt zu haben, daß wohl der letzte Zuhörer davon ergriffen und angeregt worden ist, über diese Dinge nachzudenken und die so erhaltene Belehrung in der Ausübung seiner armenpflegerischen Tätigkeit zu verwerten.

Daß die anhaltende Belastung der Armenpflegen durch die „Misérables" nicht geeignet ist, ihr Ansehen und ihren Ruf zu heben, ist zu befürchten, denn diese Kategorie von Petenten nötigen stetsfort die Behörden und deren Funktionäre, Maßnahmen und Vorkehrungen meist armenpolizeilicher Art zu treffen, die bei den Betroffenen unbeliebt sind und beim „Publikum" meist scharf verurteilt, nicht verstanden und nicht gebilligt werden, so oft und so sehr man anderseits die flaue Haltung der Armen- und Waisenbehörden kritisiert.

Es hat einmal ein Mitglied einer Armenpflege den Antrag gestellt, es sollten die Geschäfte der Behörde in zwei Sektoren aufgeteilt werden mit entsprechender personeller Trennung der Mitglieder, in einen Sektor für die primäre, schöne und dankbare Aufgabe der materiellen Hilfeleistung an Bedürftige und in einen solchen für die Fälle, wo Zwangsmaßnahmen behandelt und durchgeführt werden müssen. – Über den Erfolg dieser Anregung brauchen wir keine Worte zu verlieren.

Es kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht auf die einzelnen Typen der „Misérables" eingegangen werden. Der Mangel an juristischen, psychologischen und psychiatrischen Schulkenntnissen bei den meisten Armenpflegern muß durch jahrelange Übung mit „gesundem Menschenverstand", wie man so sagt, ausgeglichen werden. Der Psychologie des Gesprächs muß die Psychologie der entsprechenden Handlung folgen, eine Aufgabe, die wieder umfangreiche Kenntnisse voraussetzt, zu deren Erlangung und Anwendung unsere Kurse und Veröffentlichungen nötig sind.

Schweiz.

Basel. *Allgemeine Armenpflege.* Der Jahresbericht 1953 weist auf den Rückgang der „normalen" Armenfälle und die Zunahme der Asozialen und Verantwortungslosen hin. Wie der Sozialversicherung (Aufnahme- und Leistungsbeschränkungen), so sind auch der Armenpflege Grenzen gesetzt: sie kann oft nur Not lindern, und die Verantwortung darf nicht in jedem Fall dem Individuum gänzlich abgenommen werden. – Die Zahl der Unterstützungsfälle hat gegenüber dem Vorjahr um vier zugenommen und beträgt 2887. Die Unterstützungsaufwendungen haben sich um Fr. 140 457.– vermehrt und belaufen sich auf Fr. 3 381 260.–. Davon gingen an Schweizerbürger Fr. 2 397 708.–, an Ausländer Fr. 858 544.– und an heimgekehrte Auslandschweizer Fr. 125 007.–. 36% der Auslagen beziehen sich auf Versorgungskosten in Heimen und Anstalten; der Rest wurde größtenteils in offener Fürsorge verausgabt. – An Eingängen sind zu verzeichnen: Fr. 1 195 162.– durch heimatliche Behörden der Schweiz

---

[1] Siehe Dr. H. Schär in der Broschüre „4. Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger", herausgegeben von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz (Zürich 1953). Solange Vorrat zu beziehen bei Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, Soziale Fürsorge der Stadt Bern.